

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

Vermutlich geht es Ihnen so wie mir: Wenn der erste Schrecken überwunden ist, dass schon wieder ein Jahr in unvorstellbar kurzer Zeit verfliegen ist, beginnt einen die Frage zu beschäftigen, was das vor uns liegende Jahr denn wohl bringen wird, gepaart in aller Regel mit der kritischen Rückschau, was von den Projekten des vergangenen Jahres in die Realität umgesetzt werden konnte. Unser gemeinsames Interesse gilt naturgemäß der Entwicklung des Kindschafts- und Jugendhilferechts, da da gibt es große Aufgaben für den Gesetzgeber.

Das wohl gesellschaftspolitisch bedeutsamste Vorhaben dürfte die anstehende Neuordnung der elterlichen Sorge für nicht miteinander verheiratete Eltern sein. Das Verdikt des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, das geltende deutsche Recht diskriminiere die Väter, und die ihm folgende Entscheidung der Karlsruher Verfassungshüter, in diesem Heft von Cornelia Holldorf kritisch beleuchtet, verdeutlicht die Dringlichkeit einer gesetzlichen Neuregelung. Doch die begründeten Erwartungen, das Bundesjustizministerium würde noch Ende 2010 mit einem Gesetzesentwurf an die Öffentlichkeit gehen, haben sich nicht erfüllt. Zu groß sind die rechtspolitischen Differenzen in der Regierungskoalition, wenn auch wohl weniger zwischen den Rechtspolitikern als zwischen den Familienpolitikern, alle -innen natürlich inbegriffen. Selbstverständlich fällt es schwer, die Diskussion ideologiefrei zu führen, wenn hergebrachte Familienleitbilder ins Wanken geraten zu drohen, sollte die gemeinsame Sorge ab Geburt für ehelich verbundene und nicht miteinander verheiratete Eltern künftig gleichermaßen gelten. Doch der immer wieder gegen diese Lösung ins Feld geführte Einwand, das Kindeswohl leide unter dem dann vorprogrammierten Elternstreit, kann wie der Blick über die Grenzen zeigt, im Licht ausländischer Erfahrungen nicht aufrechterhalten werden. Wissenschaft und Praxis berichten aus Belgien, dass eine solche Regelung bereits seit 1996 kennt, dass die Streitigkeiten nicht miteinander verheirateter Eltern seither deutlich zurückgegangen sind. Diese Erfahrungen zeigen, dass wir die Wirkung rechtlicher Regelungen auf Bewusstseinsbildung der Menschen nicht unterschätzen sollten, zumal sich das auch bei uns in Deutschland bei der Umsetzung der Kindschaftsrechtsreform bestätigt hat. Wer hätte denn damals zu hoffen gewagt, dass bereits wenige Jahre nach deren Inkrafttreten 75% der dauernd getrennten Eltern die gemeinsame Sorge beibehalten würden? Das sollte doch auch dem Gesetzgeber zu denken geben und ihn zu einer großen Lösung ermutigen, die zugleich die Gefahr vermiede, dass uns die Straßburger Richter in wenigen Jahren erneut der Diskriminierung der Väter zeihen könnten, wenn wir uns für ein restriktives Antragsmodell entschieden.

Doch der Handlungsbedarf für den Gesetzgeber ist damit keineswegs erschöpft: Vormundschaft und Pflegschaft für Minderjährige bedürfen einer substantiellen Reform, die bisherigen Aktivitäten auf diesem Feld greifen einfach zu kurz. Die Diskussionen sind lang genug geführt, jetzt muss endlich gehandelt werden. Wo bleibt das angekündigte Kinderschutzgesetz? Wie steht es um die im Koalitionsvertrag zugesagte Stärkung der Kinderrechte, um die Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen? Still geworden ist es auch um die Pläne einer gesetzlichen Regelung der Babyklappen und der „vertraulichen Geburt“. Die Liste ließe sich unschwer noch erweitern, der Gesetzgeber ist gefordert. Diese Zeitschrift wird sein Handeln auch in Zukunft mit konstruktiver Kritik begleiten, getreu unserem alten Motto: „Aus der Praxis für die Praxis!“



Ihr

Siegfried Willutzki

Siegfried Willutzki



Aktuelle Notizen	3
Aufsätze · Beiträge · Berichte	
<i>Winfried Möller</i> Rechtsverwirklichung ohne Recht?	4
<i>Britta Discher/Hans-Jürgen Schimke</i> Die Rolle der insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a Abs. 2 SGB VIII in einem kooperativen Kinderschutz	12
<i>Anne Lenze</i> Bildung und Teilhabe zwischen Jobcenter und Jugendamt	17
<i>Cornelia Holldorf</i> Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern	26
<i>Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.</i> Stellungnahme zum Entwurf eines Mediationsgesetzes	28
Dokumentation	
Frühe Hilfen auch für Jugendliche?	30
Kinderschutz gibt's nicht zum Nulltarif	32
Rechtsprechung	
Verfahrensbeistand: Mehrfacher Anfall der Vergütungspauschale bei Tätigwerden für mehrere Kinder; Aufwendungsersatz BGH, Beschl. v. 15.09.2010 – XII ZB 209/10	33
Familienverfahrensrecht: Ablehnung eines Sachverständigen in Kindschaftssachen OLG Hamm, Beschl. v. 02.09.2010 – 4 WF 111/10	36
Verfahren in Unterhaltssachen: Festsetzung von Kindesunterhalt in dynamisierter Form zugunsten der Unterhaltsvorschusskasse OLG Hamm, Beschl. v. 04.10.2010 – 5 WF 151/10	39
Verfahrensbeistand: Mehrfacher Anfall der Vergütungspauschale bei Tätigwerden für mehrere Kinder AG Koblenz, Beschl. v. 18.10.2010 – 181 F 412/09	40
Verbandsinformationen	41
Fachliteratur/Termine/Vorschau	43
Impressum	29

**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskonferenz für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerichtete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und Anwendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilferechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumentation der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth
Prof. Siegfried Willutzki
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner

Kooperationspartner

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin
BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrensbeistandschaft/Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche e.V., Berlin

Schriftleiter

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Albstraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,
E-Mail: redaktion@zjkj-online.de
Prof. Siegfried Willutzki
Gertrudenhofweg 1, 50858 Köln
Tel.: (02 21) 4 84 52 20, Fax: 4 84 52 30,
E-Mail: dfgt-grips@gmx.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil
Dr. Martin Menne, Richter am Kammergericht, Berlin,
E-Mail: redaktion@zjkj-online.de
Öffentlich-rechtlicher Teil
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Referatsleiter im Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend, Berlin
E-Mail: Reinhard.Wiesner@zjkj-online.de

Herausgeberbeirat

Hartmut Gerstein, Landesjugendamt Rheinland-Pfalz, Mainz
Ulrich Gerth, Dipl.-Psych., Erziehungsberatung Caritasverband, Mainz
Vors. Richter am VG Christian Grube, Hamburg
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin,
Prof. Dr. Ulrike Lehmkuhl, Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters, Universitätsmedizin Berlin, Charité, Campus Virchow-Klinikum
Dres. Gisela und Hans-Georg Mähler, Rechtsanwälte, München
Klaus Menne, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Fürth
Thomas Mörsberger, Karlsruhe
Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Professorin an der Fachhochschule Köln
Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.
Ingrid Rasch, Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Köln
Sylvia Rivet, Fachanwältin für Familienrecht, Köln
Prof. Dr. Andreas Roth, Lehrstuhl für Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht der Universität Mainz
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt/M.
Dr. Joseph Salzgeber, Gesellschaft für Wissenschaftliche Gerichtspsychologie GVG, München
Dr. Gerhard Schomburg, Ministerialrat, BMJ Berlin
Dr. Manuela Stötzel, Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrenspflegschaft für Kinder und Jugendliche e.V., Berlin
Jutta Struck, Ministerialrätin, Berlin
Matthias Weber, Dipl.-Psych., Lebensberatung, Neuwied
Heinz-Hermann Werner, Leiter des Stadtjugendamtes, Mannheim

www.zkj-online.de

Ihr Zugang zum Archiv

Benutzername

Passwort